



Aus dem Inhalt:

Schulsanierungen

Das ist der aktuelle Stand



Seite 3

Campingplatz Litzelstetten

Offizielle Eröffnung und Übergabe



Seite 5

Nachbarschaftskarte

Aktion des Handlungsprogramms Pflege



Seite 6

Ausbau der Kitas schreitet weiter voran

Rund 210 zusätzliche Krippen- und Kitaplätze

Bekommt mein Kind einen Platz in der Kinderkrippe oder in der Kindertagesstätte? Diese Frage beschäftigt aktuell viele Eltern in Konstanz. Gemeinsam mit den freien Trägern ist die Stadt permanent dabei, die Betreuungssituation in Konstanz zu verbessern und den Ausbau der Kitaplätze voranzutreiben. Rund 210 zusätzliche Krippen- und Kita-Plätze werden in diesem und im folgenden Jahr in Konstanz geschaffen: Im Chérisy Kinderhaus kommen zehn zusätzliche Krippenplätze hinzu, ebenso im Kindergarten Bruder Klaus. Der neue Waldkindergarten öffnet zum neuen Kindergartenjahr seine Pforten für 20 ü3-Kinder. Anfang 2022 öffnet die Kita Jungerhalde in Allmannsdorf und bietet Platz für 30 Kinder unter drei Jahren und für 60 Kinder ab drei Jahren. Quasi zeitgleich soll die neue provisorische Kita Grenzbach auf dem Areal des ehemaligen Technologiezentrums im Paradies mit 80 ü3-Plätzen an den Start gehen.

„Wir nähern uns der Vollversorgung der Kinder ab drei Jahren“, sagt Sozialbürgermeister Dr. Andreas Osner und lobt die Zusammenarbeit mit den freien Trägern sowie dem Kita-Gesamtelternbeirat. „Mit diesem Miteinander können wir viel erreichen, auch wenn die Rahmenbedingungen nach wie vor schwierig sind.“

Für das kommende Kita-Jahr ist die erste Runde der Platz-Vergabe für Kinder unter und ab drei Jahren bereits abgeschlossen. Für Eltern, die noch keine Info von der aufnehmenden Kita bekommen haben, bedeutet das



Bis jedes Kind, das einen Betreuungsplatz braucht, auch einen bekommt: Rund 210 zusätzliche Krippen- und Kita-Plätze werden in diesem und im folgenden Jahr in Konstanz geschaffen.

aber nicht zwingend, dass ihr Kind keinen Platz bekommt. Rüdiger Singer vom städtischen Sozial- und Jugendamt erklärt: „Die Eltern, die eine Zusage von der Kita erhalten haben, müssen der jeweiligen Einrichtung zunächst zusagen, dass sie den Platz annehmen. Anschließend beginnt das Nachrückverfahren und weitere Runden der Platz-Vergabe – da werden immer nochmals Plätze frei.“ Gründe hierfür sind zum Beispiel, dass ein Kind von der einen in die andere Einrichtung wechselt.

Vor allem Krippen-Plätze sind knapp in Konstanz. Das liegt vor allem an zwei Faktoren. Zum einen rückt der Stichtag der Einschulung –

vormals der 30. September – immer weiter nach vorne. Dieses Jahr ist es der 31. Juli. Das bedeutet: Kinder, die bis zum 31. Juli sechs Jahre alt werden, müssen in diesem Jahr eingeschult werden. Die Kinder, die erst im August oder September ihren sechsten Geburtstag feiern, fallen aus dieser Regelung raus und bleiben daher länger in der Kita. Zum anderen sind viele Eltern unschlüssig, ob sie ihr Kind nach diesem herausfordernden, von der Corona-Pandemie und geschlossenen Kitas geprägten Jahr schon in einer Schule anmelden sollen.

Wenn die Eltern entscheiden, ihr Kind länger in der Kita zu lassen, führt

das zu einem Rückstau nach unten: Die kleineren Kinder, die eigentlich von der Krippe in die Kita gewechselt wären, müssen vorerst in der Krippe bleiben. Infolgedessen werden weniger Plätze in der Kinderkrippe frei. „Es ist eine große Herausforderung, der wir uns gerade stellen müssen“, sagt Joachim Krieg vom städtischen Sozial- und Jugendamt.

Es gibt jedoch auch einen Faktor – abgesehen vom stetigen Ausbau der Kitas – der die Situation in Konstanz begünstigt. So kommt im Herbst 2021 der geburtenstarke Jahrgang 2015 in die Schule. Dadurch können ca. 60 Plätze mehr im Bereich der ü3-Kinderbetreuung vergeben werden.

Konstanzer fragen

Welche Regeln gelten für sog. E-Scooter?

Wer mit einem E-Roller unterwegs ist, muss Radwege und Radfahrstreifen nutzen. Wo diese nicht vorhanden sind, darf auf der Fahrbahn gefahren werden. Der Gehweg ist verboten.

In ausgewiesenen Fußgängerzonen sind die E-Scooter tabu. Die teilweise Freigabe für Fahrräder gilt dort nicht für die Roller. Zudem hat die Stadt Konstanz Flächen festgelegt, in denen eine Mietzeit nicht beendet werden kann, um zu verhindern, dass dort Roller abgestellt werden. Dies gilt in der gesamten Altstadt, am Friedhof sowie im Uferbereich (Seestraße). Wird ein E-Scooter dort abgestellt, ist die Miete nicht beendet und die Kosten laufen weiter.

Die Roller müssen so abgestellt werden, dass keine anderen Verkehrsteilnehmenden behindert werden. Der freibleibende Gehweg muss mindestens 1,6 m breit sein. Im Bereich von Bushaltestellen ist ab der Bus-/Bordsteinkante ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Gesetzlich sind weder Führerschein noch Helm verpflichtend. Die Anbieter können derlei Regelungen aber individuell in ihren AGBs festlegen.

Bis 31.05. läuft eine Online-Umfrage zu Elektro-Tretrollern im Straßenverkehr. Zur Umfrage:



Information des Beauftragten für Bürgerbeteiligung

Die Konstanzer Vereinswelt ist ausgesprochen vielfältig. Wer sich engagieren oder in einem Verein gemeinsam mit anderen ein Interesse verfolgen will, hat in Konstanz sehr gute Chancen fündig zu werden. Um die Suche zu erleichtern, bietet die Stadt Konstanz nun einen Überblick über nahezu alle örtlichen Vereine, einschließlich der jeweiligen Homepage. Wer sich die Zeit nimmt und einfach mal in der Datenbank stöbert, der wird folgendes schnell erkennen: Die Bedeutung der Vereine für die Identität der Stadt und die Leistung, die Vereine für unsere Stadtgemeinschaft, erbringen, ist gewaltig. Gemeinsam mit vielen Initiativen formen und fördern sie unser Zusammenleben, schaffen Wissen, halten uns fit und schaffen wunderbare Kulturgenüsse. www.konstanz.de/vereine

BürgerInnenräte für Konstanz

Stadt nimmt Vorschlag aus der Bürgerschaft auf

Ein BürgerInnenrat ist ein Gremium, in dem ausgeloste Bürgerinnen und Bürger der Stadt über ein Thema beraten. Die Initiative „Bürger:innenkonzil“ hatte sich damit befasst und für den weiteren Erarbeitungsprozess Fördergelder aus dem Bürgerbudget beantragt.

Da zunächst unklar war, u.a. welche Ziele das Bürger:innenkonzil verfolgt und welche Rolle ein Bürgerrat in der Entscheidungsfindung der Kommunalverwaltung haben soll, wurde die Entscheidung zunächst vertagt. Nun hat der Rat in seiner vergangenen Sitzung beschlossen, dass die Stadtverwaltung zu diesen Fragen einen Prozess organisieren soll. Das Ergebnis dieses Prozesses soll dem Gemeinde-

rat vorgelegt werden. Die Bürgerschaft, Vertreter der Verwaltung und des Gemeinderats sollen einbezogen werden. Das Konzept wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 erstellt, unter der Leitung von Martin Schröpel, dem Beauftragten für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement.

Die Idee der Bürgerräte ist für die Stadt nicht neu. Schon 2011 wurde der erste BürgerInnenrat in Konstanz zu einem Thema durchgeführt. Auch im Klima-Bürgerrat 2020 berieten zufällig ausgeloste BürgerInnen über die Förderung von klimaschutzrelevanten Projekten. Außerdem spricht der jährlich stattfindende Bürgerrat zum Bürgerbudget Förderempfehlungen für bestimmte Projekte aus.

Musik- und Spielverbot

Diese Regelungen gelten seit 30. April

Die Stadt hat am 27. April 2021 als Ortspolizeibehörde eine Polizeiverordnung erlassen, die nachts laute Musik und Spiele verbietet. In den vergangenen Jahren hat sich vor allem der Herosé-Park zu einem Treffpunkt entwickelt, wo oft auch unter der Woche laut und bis spätnachts gefeiert wird. Das ist für die AnwohnerInnen schwierig. Das Musik- und Spielverbot ist der Versuch, auf diese Weise zur Entspannung der Situation beizutragen – insbesondere sobald die Ausgangsbeschränkung nicht mehr gilt.

Die Regelung gilt seit 30. April bis einschließlich 4. Oktober zwischen 22 bis 6 Uhr. In dieser Zeit ist es verboten, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Bluetooth-Boxen, Ton-

wiedergabegeräte und Musikinstrumente zu betreiben oder zu spielen, es sei denn, die Musik ist so leise, dass die Nachtruhe Anderer nicht gestört werden kann. Zudem sind Spiele – auch Trinkspiele – verboten, es sei denn, die Personen verhalten sich ebenfalls entsprechend leise.

Die Stadt appelliert an alle, Rücksicht aufeinander zu nehmen und im Zweifel die Musik bzw. das Spiel nachts zu unterlassen. Das Verbot gilt im gesamten Herosé-Park und im Übrigen auf allen öffentlichen Flächen des Stadtgebietes im Umkreis von 50 m zu bewohnten Gebäuden, wie Wohnhäuser, Beherbergungsbetriebe, Kliniken, Pflegeeinrichtungen – Ortsteile eingeschlossen.

LINKE LISTE Konstanz

35 % Zweitwohnungssteuer!

Der Konstanzer Wohnungsmarkt ist rekordverdächtig: Regelmäßig landet unsere Stadt in den Top 10 der teuersten Städte Deutschlands. Die Mietpreise für Wohnraum steigen so schnell wie in den Metropolen Stuttgart, München und Berlin. Deshalb müssen wir das Angebot an bezahlbarem Wohnraum erhöhen. Mit Neubauten geht das nur bedingt – im sozialen Wohnungsbau. Private InvestorInnen leisten hierzu kaum Beitrag: Sie errichten hochpreisige Eigentumswohnungen und befeuern damit die Mieten noch zusätzlich. Nur kommunaler Wohnungsbau stellt sicher, dass die Mieten bezahlbar bleiben.

Doch der kostet Geld. Der Haushalt ist coronabedingt knapp. Die Linke Liste Konstanz hat deshalb vorgeschlagen, die Zweitwohnungssteuer auf 35 % anzuheben. Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Ist die Steuer für die ZweitwohneigentümerInnen zu hoch, so werden die Wohnungen vermietet. Kann sich der/die WohnungseigentümerIn die Steuer leisten, so fließen zusätzliche Einnahmen in die Stadtkasse, die wir für sozialen Wohnbau verwenden können.

Unser Vorstoß hat die Stadtverwaltung zum Handeln gezwungen. Diese schlägt einen Hebesatz von 30 % vor. Nach einer knappen Abstimmung im HfA werden wir den Gemeinderat davon überzeugen, dass eine Steuer von 35 % gerecht und effektiv ist.

Simon Pschorr
Stadtrat Linke Liste Konstanz

LLK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2836
E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Der Klimanotstand und die Doppelmoral

Vor fast genau zwei Jahren hat Konstanz als erste deutsche Stadt den Klimanotstand ausgerufen, der Beschluss im Gemeinderat war einstimmig. Und das Medieninteresse groß. Klar war und ist: es muss sich viel ändern in unserer Stadt, wir müssen Energie sparen, mehr regenerative Energien einsetzen und wir brauchen eine Verkehrswende. Vor diesem Hintergrund waren wir dann ziemlich sprachlos, dass sowohl im TUA als auch im Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegte neue Stellplatzsatzung nur mit knapper Mehrheit zur weiteren Bearbeitung verabschiedet wurde. Was steht in diesem Entwurf? Dass bei Neubauprojekten die Anzahl der Stellplätze pro Wohnung von eins auf bis zu 0,5 reduziert werden kann, wenn eine gute Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr und ausreichend Car-Sharing Plätze vorhanden sind. Wenn man weiß, dass 26% der Konstanzer Haushalte nicht über einen PKW verfügen und dieser Wert bei Einpersonenhaushalten auf 0,6 sinkt, scheint das doch eine realistische Vorgabe. Und unser ehrgeiziger CO₂-Absenkungspfad bis 2035 geht vom massiven Rückgang des privaten PKW-Verkehrs aus. Wo und wann soll das anfangen? Die Antwort scheint für viele immer noch zu sein: nicht jetzt und nicht bei mir. Das private „Steh“zeug ist heilig, auch wenn es unsere Straßen vollstellt, in denen sonst mehr Raum sein könnte für spielende Kinder, kleine Quartierplätze mit Aufenthaltsqualität und ausreichend großen Fahrradabstellplätzen. Natürlich sind auch Quartiersgaragen eine gute Idee, aber umsonst wird es die nicht geben. Das Bundesverfassungsgericht hat letzte Woche entschieden, das Klimaschutzgesetz müsse nachgebessert werden, konkreter und berechenbarer werden. Aber genau dann, wenn es konkret wird, ducken sich noch zu viele weg. So wird das nichts mit dem Stadtwechsel und dem Klimaschutz.

FGL-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2790
E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



„Brückenkopf-Nord“ – Entlastung der Altstadt – Attraktion am Seerhein

Das Ergebnis des Wettbewerbs zum „Brückenkopf-Nord“ machte den Weg frei, neu zu denken: 800 Stellplätze in einem Parkhaus werden dort unter anderem auch Parkplätze vom Döbele mit aufnehmen. Ein angeschlossener Mobilpunkt mit Carsharing, E-Ladestationen, Bike+Ride Parkhaus, Ladestationen für E-Bikes sowie Fahrradverleih inkl. Lastenfahrrädern, der Anschluss an den zukünftig 15-minütig verkehrenden Shuttlebus in die Altstadt sowie dem Wasserbus, Parkflächen für Reisebusse, Wohnmobile und der Fernbusbahnhof runden das Angebot dort ab.

Gleichzeitig entsteht ein neues Quartier: neben Gewerbe sollen Einzelhandel, Dienstleistungen wie etwa ein Ärztehaus und Gastronomie feste Bestandteile des neuen Viertels sein. Ein Kino ist ebenso angedacht wie eine Galerie, vielleicht für zeitgenössische oder moderne Kunst.

In der Kurve der Brückenauffahrt entsteht das Asisi-Panorama-Gebäude, entworfen vom in Konstanz geborenen Architekten Matthias Sauerbruch. Innovativ in Holzbauweise ausgeführt wird es mit 52 m Höhe bald der höchste „Museumsbau“ aus Holz in Deutschland sein. Das riesige Panoramabild des Künstlers Yagedar Asisi zum Thema „Konstanzer Konzil“ macht den Auftakt, weitere Panoramen werden folgen. Die beiden Dachgeschosse bieten neben einem 360° Rundgang mit Fernsicht Raum für Ausstellungen und ein Restaurant.

Mit der Verwirklichung beider Projekte in nächster Nachbarschaft bietet sich Konstanz die große Chance, nicht nur den linksrheinischen Teil der Stadt vom Verkehr zu entlasten, sondern mehr noch – die Besuchergruppen teilen sich auf: die oftmals im Sommer als „voll“ empfundene Altstadt wird entlastet. Attraktive Kultureinrichtungen und eine einladende Gastronomie in moderner Architektur ersetzen natürlich nicht die hochwertige Altstadt, sondern bieten ein weiteres, neues Angebot an dezentraler Stelle am rechtsrheinischen Ufer.

CDU-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2787
E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Jugendliche wählen ihre Vertretung

Im Februar 2022 ist es soweit. Die Konstanzer Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren wählen erstmals eine Jugendvertretung. Endlich! Seit über 40 Jahren haben Senioren die Chance, einen Stadtseniorenrat zu wählen, der in vielen Gremien vertreten ist und selbstbewusst auf die Themen der Älteren hinweist. Eine vergleichbare Vertretung für junge Menschen, die bei vielen politischen Wahlen bisher noch kein Stimmrecht haben, fehlte bislang.

In allen politischen Parteien sind junge Menschen gern gesehen und werden ernst genommen. Seit über 50 Jahren vertritt das Konstanzer Schülerparlament gemeinsame Anliegen aus den Schulen. Die Jugendverbände, die im Stadtjugendring organisiert sind, mischen sich kompetent ein. In Jugendhearings und anderen Beteiligungsformen konnten Jugendliche auch bisher schon ihre Interessen zum Ausdruck bringen.

Warum braucht es dann trotzdem eine Jugendvertretung? Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten meinen, es macht einen Unterschied, ob Vertreter aus einer kleinen Gruppe delegiert oder ob sie durch Wahl bestimmt werden. Und es ist nicht egal, ob junge Menschen die Gelegenheit haben, sich dauerhaft einzubringen oder ob sie nur hin und wieder nach ihrer Meinung gefragt werden.

Deswegen haben wir vor anderthalb Jahren einen Antrag zur Einrichtung einer Jugendvertretung gestellt und damit den entscheidenden Anstoß gegeben. Dabei war uns wichtig, dass alle Jugendlichen gleichermaßen teilhaben können – egal ob sie aktuell zur Schule gehen, eine Ausbildung machen oder ein freiwilliges soziales Jahr leisten.

Was erhoffen wir uns von der Jugendvertretung? Junge Menschen haben jetzt die Chance, ihre Ideen und Vorstellungen zur Gestaltung unserer Stadt wirksamer und effektiver einzubringen. Wir freuen uns auf viele engagierte Jugendliche, die sich zur Wahl stellen.

Tanja Rebmann

SPD-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2788
E-Mail: info@spd-konstanz.de



Verknappung als Anreiz?

Im letzten Gemeinderat haben wir leidenschaftlich über die neue Stellplatzsatzung diskutiert. Echte Motivation, sein eigenes Auto abzuschaffen, kann nur durch einen ausgeprägten Einbezug der BewohnerInnen in den entsprechenden Stadtteilen erarbeitet werden. Auch um individuelle Benachteiligungen zu vermeiden. Nur so kommen wir gemeinsam ans Ziel.

Welche Art von Mobilitätslösungen kommt im besagten Stadtteil besonders gut an, was trifft am Ehesten auf das Bedürfnis der Anwohner an diesem konkreten Ort? Was im Paradies das (e) Bike Mietsystem sein könnte, ist in Wollmatingen vielleicht eine engere Taktung des (Elektro-)Stadtbusses. Bei vorhandenen Alternativen unterstützen die Freien Wähler die Reduktion der öffentlichen Parkplätze, insbesondere wenn zum Beispiel durch Bepflanzung grüne Oasen entstehen können, damit die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt gesteigert wird. Die Art und Weise, wie wir das Ziel erreichen – darüber müssen wir reden.

Das Vorgehen der Verwaltung und Teilen des Gemeinderates, es als „Anreiz“ zu verstehen, durch stetige Reduktion der Parkplätze einen Druck auf die Bewohnerschaft auszuüben, ist nicht unser Politikstil. Die resultierenden abendliche Wettrennen um die verknappten Anwohnerparkplätze sind für uns befremdlich und das Gegenteil von konstruktiv. Darüber hinaus führen sie zu weiteren Emissionen. Eine Neubaubeschränkung auf 0,6 Stellplätze pro Wohneinheit, Abschaffung von Parkflächen im öffentlichen Raum ohne Alternativangebote wie Quartiersgaragen, Gebührenerhöhung für das Anwohnerparken – ob man das als Anreiz verstehen kann?

FW-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2789
E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Parkgebühren und Quartiersgaragen

Veränderungen geschehen in der Regel nicht abrupt, es sind meist schrittweise Verschiebungen von Prioritäten. Dies können wir derzeit beim Wandel des Leitbildes einer autogerechten hin zu einer menschengerechten Stadt sehen.

Wir wissen, dass das Auto oft DAS Mittel der Wahl für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, denn es hilft, Distanzen zu überbrücken. Sei es, um zur Arbeit zu fahren oder die Eltern zu besuchen. Doch muss die Frage erlaubt sein, ob es in der hoch verdichteten Innenstadt weiterhin gerechtfertigt ist, für Autos die Fläche kleiner Zimmer im öffentlichen Raum zu verpachten. Zu sehr geringen Preisen. Raum, in dem Freiräume für alle entstehen könnten, dem zweiten

raren Gut in der Stadt. Genau das sehen wir im Paradies. Die geringen Parkgebühren lassen aus Marktsicht ein weiteres Problem entstehen: Für private Investoren gibt es wenig Anreize, Quartiersgaragen dort zu bauen, wo sie sinnvoll wären. Und wir brauchen sie, denn sie stellen die effizienteste Weise dar, um gleichzeitig die nötige Ladeinfrastruktur für den Wechsel zur Elektromobilität zu schaffen. Anspruch wäre, Bushaltestellen und Quartiersgaragen im gleichen Radius zu allen Haushalten zu garantieren. Das kann nur gelingen, wenn das pauschal gewährte Parkprivileg im öffentlichen Raum gezielter verteilt und für die, die es sich leisten können, schrittweise verteuert wird. Diskussionen über Stellplatzzahl im künftigen Döbele-Parkhaus oder Stellplatzschlüssel bei Neubauten sind wenig effiziente Instrumente, um unsere Freiräume und Mobilität zu managen. Jeder hat andere Bedürfnisse und sozial-finanzielle Möglichkeiten. Diese können durch starre Regelungen nicht abgedeckt werden. Wir wünschen uns zu diesem Thema eine ehrliche und zielführende Diskussion.

JFK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2835
E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



Wieder mal ein unnötiges Gutachten!

Es gibt Gutachten, die nützlich sind oder die sogar gesetzlich vorgeschrieben sind, aber es gibt auch welche, die uns nur Geld kosten und nichts bringen. Das Gutachten zur künftigen Hotelentwicklung kostete uns Geld und brachte Vorschläge, die uns auch ohne Gutachten eingefallen wären und wurde dann schließlich von Linken und Grünen so zerpfückt, dass gar kein Hotel mehr übrig war. Ein typischer Schuss in den Ofen, also.

Die Entscheidung über die Rentabilität einer Investition sollten wir den Leuten überlassen, die damit ihr eigenes Geld riskieren. Gemeinderäte sind nicht die besseren Hotelbetreiber. Der Gemeinderat kann natürlich über Bebauungspläne entscheiden, er sollte auch gerade in der heutigen Zeit darauf achten, dass klimafreundlich gebaut werden muss. Aber er sollte sich raushalten, wenn es um die Frage geht, ob ein Hotel nur Gäste aus unteren oder oberen Einkommensschichten beherbergen soll. Auch die Anzahl der Betten und die Ausstattung eines Hotels geht den Gemeinderat nichts an. Wir sollten in Konstanz froh sein, wenn Gäste kommen, denn nur durch die können wir das Überleben unseres Einzelhandels und unserer Kultureinrichtungen sichern. Ohne Publikum von außen kämen viele Kulturveranstalter nicht auf ihre Kosten und ohne die Kunden von außen müssten viele kleine Läden schließen.

Freuen wir uns also darüber, dass Konstanz so beliebt ist und nutzen diese Chance.

FDP-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2791
E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.

Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet „Stadelhofen“

Mit Projekten kann begonnen werden – Fördermittel abrufbar – Zuschüsse für private Modernisierungen möglich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. April 2021 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadelhofen“ einstimmig beschlossen. Somit kann mit den Projekten begonnen und Fördermittel von Bund und Land können abgerufen werden.

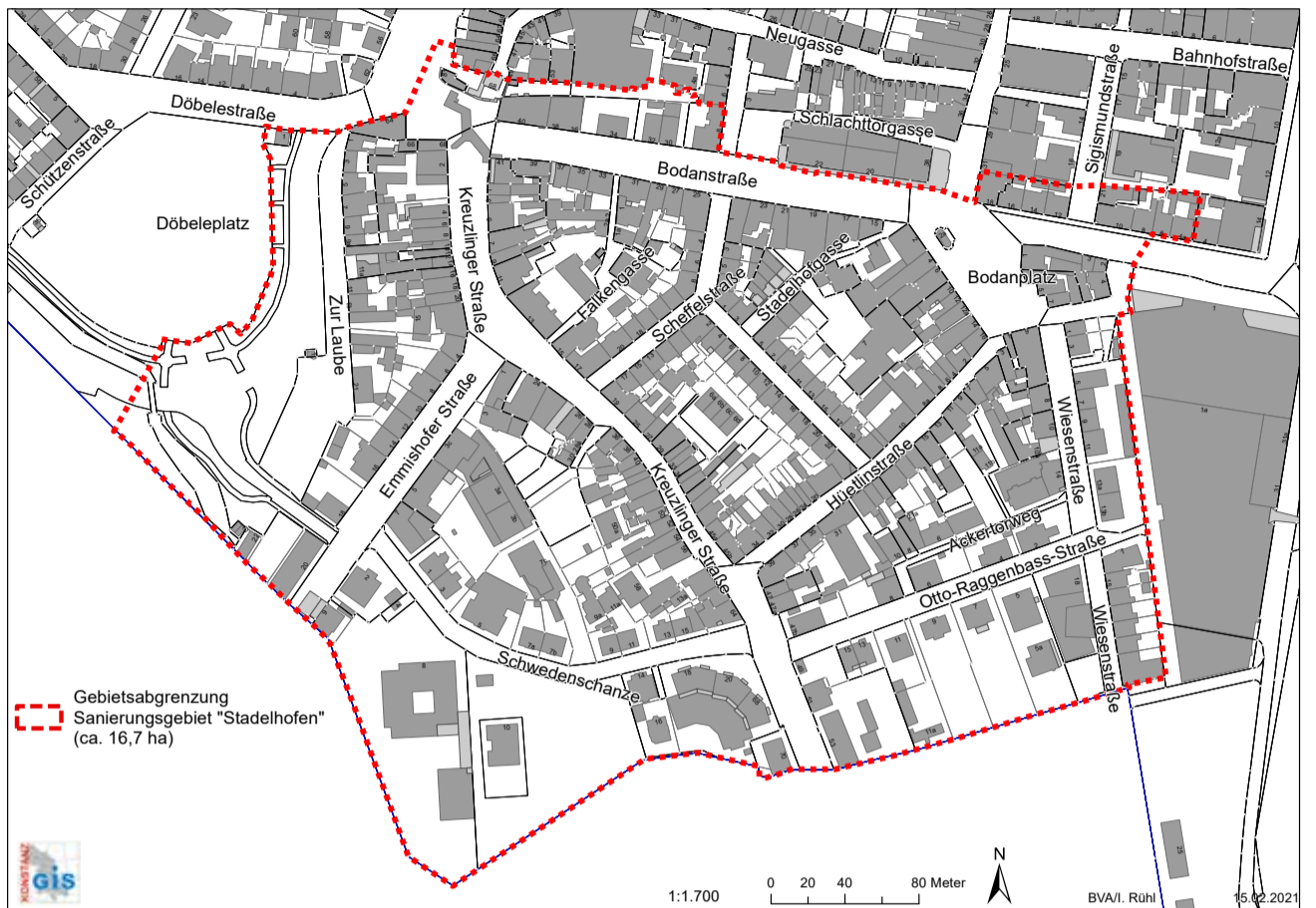
Das Sanierungsgebiet wurde im Frühjahr in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren (LZP)“ aufgenommen und es wurden erste Finanzhilfen in Höhe von 1,7 Millionen Euro bewilligt. Mit diesen Mitteln können, vorerst bis zum 30. April 2030, nicht nur Maßnahmen im öffentlichen Raum, sondern auch private Gebäudesanierungen unterstützt werden.

Hauptaugenmerk wird von Anfang an dabei die energetische Mo-

dernisierung von Privatgebäuden sein, damit eine Reduzierung des Energieverbrauchs im Quartier erreicht werden kann.

Energetische Erneuerung im Fokus

Eigentümerinnen oder Eigentümer von Gebäuden oder Wohnungen im Sanierungsgebiet „Stadelhofen“ können für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Zuschüsse erhalten. Grundsätzlich werden nur umfassende Modernisierungen gefördert, welche den Gebrauchswert des Gebäudes nachhaltig erhöhen, jedoch keine Luxussanierungen. Besonders wichtig ist hierbei die energetische Erneuerung. Nach den städtischen Richtlinien beträgt die Förderung 20 Prozent der berücksichtigungs-



Das rot umrandete Gebiet kennzeichnet das Sanierungsgebiet Stadelhofen.

fähigen Gesamtkosten, die Höchstkostenerhöhung maximal 30.000 Euro pro Wohneinheit bzw. 100.000 Euro pro Gesamtprojekt.

Hinzu kommen erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Modernisierungsmaßnahmen gemäß dem Einkommenssteuergesetz. Auch für den Abbruch von Gebäuden gibt es im Einzelfall Zuschüsse. Die Maßnahmen müssen

vor Baubeginn mit dem Bauverwaltungsamt abgestimmt werden. Die ersten Modernisierungsvereinbarungen können nach Genehmigung des Haushaltsplanes, was voraussichtlich im Mai oder Juni der Fall sein wird, geschlossen werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Stadelhofen werden über die Fördermöglichkeiten im Frühjahr schriftlich informiert.

Informationen und Kontakt:

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Konstanz unter konstanz.de zu finden. Ansprechpartnerin bei der Stadt Konstanz im Bauverwaltungsamt ist Isabell Rühl, Telefon +49 7531 900-2510, E-Mail Isabell.Ruehl@konstanz.de.

Vorgehen bei Interesse an einem Modernisierungszuschuss

- 1. Unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren**
Anspruchspartnerin bei der Stadt Konstanz für einen Vor-Ort-Termin kontaktieren
- 2. Formlose Antragsstellung bei der Stadt**
Lageplan, Kostenschätzung oder Kostaufstellung mit 3 Angeboten je Gewerk, Maßnahmenbeschreibung m. Plänen, ggf. Erlaubnis Denkmalschutz & Baugenehmigung
- 3. Bewilligung des Antrags**
Maßnahmen sind förderfähig & Finanzmittel stehen zur Verfügung, Abschluss eines Modernisierungsvertrags mit der Stadt
- 4. Beginn der Modernisierungsmaßnahmen**
Beauftragung Handwerker & Durchführung der Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren
- 5. Abschluss der Baumaßnahmen**
Auszahlung der Förderraten nach Baufortschritt & Rechnungsvorlage, Abnahme & Abrechnung durch Stadt & ggf. Bescheinigung zur steuerlichen erhöhten Abschreibung

Sanierungen der Konstanzer Schulen

Dieses Jahr stehen die Theodor-Heuss-Realschule und Grundschule Petershausen sowie die Wallgutschule auf dem Programm

Die Sanierung von zehn Konstanzer Schulen wird durch Sanierungsprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes gefördert. Das ist eine einmalige Chance und Herausforderung für die Stadtverwaltung. Gefördert wird vor allem die energetische Sanierung, was dem städtischen Klimaziel, bis 2035 weitgehend klimaneutral zu werden, zugute kommt. Insgesamt werden rund 19 Millionen Euro in die Sanierung der Schulen investiert. Davon werden ca. 8 Millionen Euro aus dem Schulbausanierungsprogramm gefördert. 11,9 Millionen Euro muss die Stadt an Eigenmitteln einbringen. Bis 2023 sollten die Maßnahmen abgeschlossen sein. Da dies in der kurzen Zeit so nicht zu stemmen ist, wurde der Förderrahmen um zwei Jahre verlängert.

Zur energetischen Sanierung kommen noch Maßnahmen der Barrierefreiheit und Brandschutzaufgaben hinzu, die im Zuge der Arbeiten ebenfalls umgesetzt werden sollen. Auch diese Maßnahmen sind förderfähig. Die Förderfähigkeit wird derzeit vom Hochbauamt geprüft und die entsprechenden Kosten werden ermittelt. Für das Jahr 2021 stehen die Maßnahmen in der Theodor-Heuss-Realschule und Grundschule Petershausen sowie in der Wallgutschule auf dem Sanierungsprogramm.

Fenstersanierung Theodor-Heuss Realschule und Grundschule Petershausen

2021 werden alle Fenster der Theodor-Heuss Realschule und der Grundschule Petershausen saniert. Es handelt sich um Holzfenster, zum

Teil sehr große, schwere Fensterelemente mit Sprossen und im Erdgeschoss um halbrunde Fenster. Die alten Fenster stammen aus zehn verschiedenen Baujahren – ein kleiner Teil ist historisch und stammt aus dem Jahr 1909, der Großteil aus den Jahren 1965 bis 1987.

Etwa die Hälfte der Fenster wird überarbeitet und bleibt erhalten, alle anderen werden gegen neue ausgetauscht. Seit März dieses Jahres laufen die Sanierungsarbeiten an den Fenstern. Hier wurde immer wieder die durch Corona bedingte schulfreie Zeit genutzt. Auch die weiteren Arbeiten erfolgen vorwiegend in den Ferien. Begonnen wurde im Dachgeschoss und zweiten Obergeschoss mit Malerarbeiten an den Fenstern in Klassenzimmern. Partiiell wurden Holzteile eingeflickt und Fenster besser zugänglich gemacht. In den Osterferien wurden die Fenster im Untergeschoss der Theodor-Heuss-Realschule gegen neue ausgetauscht. Die historischen Fenster wurden in der Werkstatt saniert und bereits wieder eingesetzt.

In den Sommerferien ist für die Arbeiten an den Fenstern der Turnhalle und der Treppenhäuser ein Gerüst notwendig, da die Turnhallenfenster bis zu 5,50 Meter hoch sind und die schrägen Treppenhallenfenster sonst nicht erreichbar wären.

Die Fenster, die komplett gegen neue ausgetauscht werden müssen, sind ihres Materials und ihrer Funktionalität betreffend in sehr schlechtem Zustand. Außerdem wird bei dem denkmalgeschützten Gebäude auf ein einheitliches Aussehen großen Wert gelegt, weswegen die fehlenden Sprossen der alten Fenster

ein weiteres Kriterium für den Austausch sind. Der Austausch erfolgt im Einvernehmen mit dem Denkmalschutz. Es dürfen nur sogenannte Retrofenster eingebaut werden, die einen schlanken Holzrahmen, keine Aluminiumteile, Holzwetterschenkel und Sprossen besitzen. Als Holzart wurde nachhaltiger Eukalyptus aus Spanien gewählt, eine Holzart, die wesentlich widerstandsfähiger und robuster ist, als die gängigen Holzfenster aus Fichte oder Kiefer.

Der größte Anteil der neuen Fenster befindet sich in Klassenzimmern. In Fluren und Treppenhäusern bleiben die alten Fenster überwiegend erhalten, außer im Dachgeschoss. Dort werden auch die Fenster im Flur ausgetauscht. Ein geringer Anteil sind die historischen, über 100 Jahre alten Fenster. Diese befinden sich vorwiegend in nicht beheizten Gebäudeteilen wie Speicher, Turm und Eingängen. Diese werden denkmalgeschützte aufgearbeitet und bleiben erhalten.

Der bestehende äußere Sonnenschutz aus alten Aluminium-Jalousien wird nächstes Jahr gegen einen neuen Sonnenschutz ausgetauscht. Hierfür stehen ebenfalls Fördermittel zur Verfügung. 2023 sollen die Arbeiten fertiggestellt sein.

Zahlen zur Fenstersanierung:

Von insgesamt 494 Fenstern sind 31 historisch, 248 werden ausgetauscht und 246 saniert. Insgesamt ist das eine Fensterfläche von 2000 qm. Gesamtkosten der Fenstersanierung 1.015.000 Euro, Fördersumme 335.000 Euro.

Kosten Sonnenschutz 375.000 Euro (Ausführung 2022)
Fördersumme 124.000 Euro

Dachsanieierung der Wallgutschule

Der historische Dachstuhl des Gebäudes wird entkernt und Einbauten der 90er-Jahre werden zurückgebaut. Die beiden historischen Dachlüftungstürme werden restauriert. Bei der Auswahl der Firmen bei den Blecharbeiten am Dach gibt es die bindende Vorgabe, dass die ausführende Firma im Sinne des Denkmalschutzes zertifiziert und anerkannt ist.

Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss werden die abgehängten Decken saniert. Zudem werden im Gebäude Teile der Elektroverteilung und EDV-Verkabelung erneuert. Das im Zuge der Dachsanieierung aufgestellte Gerüst wird zeitgleich genutzt, um die Fenster malerisch zu überarbeiten.

Beginn der Maßnahmen ist in den Sommerferien 2021. Die Arbeiten sollen dann bis 2022 abgeschlossen werden. Fördersumme: 334.000 Euro. Die Kosten liegen laut Projektbeschluss bei 1,03 Millionen Euro und werden mit 334.000 Euro bezuschusst.

Die Maßnahmen der weiteren Schulen im Überblick:

Geschwister-Scholl-Schule: Generalsanieierung, Dächer, Fassaden, Innenwände, Sonnenschutz, Bodenbeläge, Decken, Rauchschutzelemente, Akustik, Blitzschutz; 2019 – 2026 (die geförderten Gewerke sind bis Ende 2023 abzuschließen)
Kosten: 12.051.168 €
Fördersumme: 5.151.000 € zzgl. 500.000 € Klimaschutz-Plus-Förderung vom Land

Grund- und Werkrealschule Berchen: Dach, Fassade, Treppenhäuser, Fenster, Sonnenschutz Südfassade; 2020 – 2022
Kosten: 1.971.200 €
Fördersumme: 635.000 €

Schule am Buchenberg: Dächer, Fassaden, Innenraumbekleidungen, Fenster; 2020 – 2022
Kosten: 1.084.475 €
Fördersumme: 322.000 €

Ellenrieder-Gymnasium: Altbau Dacheindeckung und Fassade; 2022
Kosten: 555.000 €

Fördersumme: 145.000 €

Heinrich-Suso-Gymnasium: Innenräumliche Sanierung, Türen, Akustik und Beleuchtung; 2021 – 2022
Kosten: 455.300 €
Fördersumme: 188.000 €

Stephansschule: Fenster, Türen, Fassadenelemente, Sandsteinsockel; 2021 – 2022 (Umsetzungsfrist der Förderung wurde auf Ende 2023 verlängert)
Kosten: 725.980 €
Fördersumme: 163.000 €

Haidelmooschule: Fassadensanieierung des Gebäudeflügels Nord mit Erneuerung der Fenster und Türen, Sonnenschutz; 2021
Kosten: 235.364 €
Fördersumme: 78.000 €

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: Decken, Elektro- und Unterverteiler
Kosten: 361.165 €
Fördersumme: 133.000 €



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



#SchöneKonstanzerStellen



KULTUR

MitarbeiterIn **Technischer Dienst**, städtische Museen, Bewerbungsschluss: 16.05.2021

MitarbeiterIn **Kasse und Kundenberatung**, Theater Konstanz, Bewerbungsschluss: 26.05.2021

Leitung **Besucherservice** Einlass und Zuschauergarderobe, Theater Konstanz, Bewerbungsschluss: 26.05.2021

Verwaltungskraft Sekretariat, Musikschule Konstanz, Informationen unter www.mskn.org/Stellenangebot.html, Bewerbungsschluss: 31.05.2021



SOZIALES

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2021

Pädagogische Fachkräfte Bundesprogramm Sprach-Kita, Sozial- und Jugendamt, 16.05.2021



TECHNIK

Bote/Botin im Bereich der Logistik, Personal- und Organisationsamt Bewerbungsschluss: 16.05.2021

Fachkraft für Straßenbau/Straßenreparaturarbeiten, Technische Betriebe Konstanz, Bewerbungsschluss: 16.05.2021

EDV-Fachkräfte Schul-IT, Amt für Bildung und Sport, Bewerbungsschluss: 30.05.2021

BeamtIn des geh. **feuerwehrtechnischen Dienstes**, Bewerbungsschluss: 30.05.2021

VermessungsingenieurIn, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 31.05.2021

Mehrere **Feuerwehrbeamte/-beamtinnen**, Bewerbungsschluss: 06.06.2021



VERWALTUNG

Abteilungsleitung Umwelt + Grün, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bewerbungsschluss: 16.05.2021

Gutachter/Sachverständiger für Wertermittlungen, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 30.05.2021

Assistenz Personalsachbearbeitung, Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 30.05.2021

Standesbeamter/ Standesbeamtin, Standesamt, Bewerbungsschluss: 30.05.2021



AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Auszubildende/r Straßenwärter/in, Technischen Betriebe, Bewerbungsschluss: 23.05.2021

StraßenwärterIn, Einstiegsqualifizierung (plus), Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 31.05.2021

Freiwilliges Soziales Jahr, Kinderkulturzentrum (KiKuZ), Information und Bewerbung: 07531 54197 oder kikuz@konstanz

Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, ab September, Information und Bewerbung: 07531 900 2352 oder bildungundsport@konstanz

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



AUS DEM STANDESAMT

EHE SCHLISSUNGEN

- 30.04.2021** Dominik Freiburger & Lisa Reimann
- 30.04.2021** Tobias Brendlin & Viola Elisabeth Krönke
- 30.04.2021** Andreas Cinque & Carolina Imaz
- 07.05.2021** Sarah Amina Younis & Björn Burandt
- 07.05.2021** Dilara Merve Boyaci & Burak Sari
- 08.05.2021** Stephanie Milde & Johannes Schmitt

GEBURTEN

- 13.04.2021** Izak Vilić (Mihaela & Melkior Vili)
- 17.04.2021** Ali Sandro Coskun (Eva Francesca Castellucci-Coskun & Mustafa Coskun)
- 19.04.2021** Leon Antero Michael Bolender (Kiia Autio & Nils Bolender)
- 20.04.2021** Charlotte Rae Griffioen (Amber Leigh Griffioen & Daniel Schumacher)
- 20.04.2021** Linus Förster (Kathrin Förster & Göran Kreusel)
- 22.04.2021** Amelie Schleyer (Anna & Paul Sebastian Schleyer)
- 22.04.2021** Jakob Arnold Gies (Jennifer Tabea Gies & Christian Keller)
- 23.04.2021** Romy Lou Nolte (Lisa Nolte &

- Nikolaus Sebastian Göller)
- 25.04.2021** Lukas Valerian Gamp (Marie-Christine Frein von Locquenghien & Markus Gamp)
- 26.04.2021** Ella Marie Fürst (Andrea Christine Fürst & David Mauricio Stoffel)
- 26.04.2021** Emilio Placido Sauter (Julia Sauter & Marco Placido Thom)
- 28.04.2021** Anna Richter (Sarah & Artur Georg Richter)
- 30.04.2021** Maria Ioannidis (Georgia Sakalidou & Dimitrios Ioannidis)
- 30.04.2021** Carla Marie Schade (Carina Claudia & Lars Schade)
- 02.05.2021** Charlotte Khajehalichalehshdari (Anita Khajehalichalehshdari & Robert Holder)

- 02.05.2021** Omar El Sayed (Alaa Raafat Ali Mous & Yasser El Sayed)
- 02.05.2021** Debora Kryeziu (Shahindere & Liridon Kryziu)
- 04.05.2021** Theodor Bowie Harman (Lena Michelle Harman & Patrick Guist)
- 04.05.2021** Jannis Brüttsch (Anja Ruh & Marco Brüttsch)
- 06.05.2021** Noah Bastian Daiber (Irina & Martin Manfred Daiber)

STERBEFÄLLE

- 21.04.2021** Dirk Endrikat
- 21.04.2021** Jutta Anna Bornemann

- 24.04.2021** Helga Henriette Dauben
- 24.04.2021** Ernst Muffler
- 24.04.2021** Petra Maria Rudel geb. Amann
- 25.04.2021** Rosmarie Dütsch geb. Egloff
- 25.04.2021** Marion Elvira Reiter geb. Renner
- 27.04.2021** Heinrich Herr
- 27.04.2021** Margarete Müller
- 29.04.2021** Ruth Wunderle
- 30.04.2021** Lothar Karl Brehm
- 01.05.2021** Anneliese Wagner
- 01.05.2021** Hans-Peter Phot Giese
- 04.05.2021** Ernst Jochen Rey
- 06.05.2021** Markus Schmidlapp

Aktuelle Ausschreibungen

Pumpwerk Dettingen
Gewerk 1: Verfahrens + Prozesstechnische Ausrüstung
Gewerk 2: Elektrotechnische Ausrüstung
Gewerk 3: Tiefbau, Rohbau und Abbrucharbeiten
Gewerk 4: Flachdachsanierung
Gewerk 5: Fliesenarbeiten
Gewerk 6: Malerarbeiten
Gewerk 7: Betonsanierung
Fristablauf: 20.05.2021

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:

Jahresabschlüsse 2018 Spitalstiftung, Wirtschaftsplan 2021 Spitalstiftung und Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Medizinisches Versorgungszentrum, Baulandumlegung „Marienweg“ Konstanz-Litzelstetten, Umlagebeschluss Paradies II, Teil B, Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung, Standortkonzept zur Steuerung künftiger Hotelentwicklungen, Weiherhof Nord, 4. Änderung – Öffentliche Auslegung, Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

14. – 16.05.
Bückerpark: Öffentliche Online Präsentation via beteiligung.bueckerpark.de
Mi, 19.05. / 9 Uhr
Grenzbachareal: Öffentliche Zwischenpräsentation Entwürfe und Diskussion, Anmeldung: www.konstanz.de/grenzbachareal
Bis 04.06.
Online-Beteiligungsverfahren Bückerpark: www.konstanz.de/bauleitplanung

SENIORENZENTRUM BILDUNG+ KULTUR

Mi, 12.05. / 18 Uhr
Kostenloser Online-Vortrag via Zoom: Die göttliche Komödie – Eine phantastische Reise mit Dante Alighieri, Teil 1 (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de oder 07531-9189834)

Do, 20.05. / 10 Uhr
Kostenloser Online-Vortrag via Zoom: Praktische Philosophie (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de oder 07531-9189834)
Mi, 26.05. / 18 Uhr
Kostenloser Online-Vortrag via Zoom: Die göttliche Komödie – Eine phantastische Reise mit Dante Alighieri, Teil 2 (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de oder 07531-9189834)
Do, 27.05. / 10 Uhr
Kostenloser Online-Vortrag via Zoom: Praktische Philosophie (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de oder 07531-9189834)

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

seit 30.03.
Stadtbibliothek mit Terminvergabe geöffnet (<https://bibliothek-museen.konstanz.digital>, 07531/900-2953)

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Ab Mi, 12.05. / 19 Uhr
Online-Course Portrait Drawing in English
Ab Mo, 31.05. / 19 Uhr
Online-Kurs Theaterworkshop kompakt – Für Anfänger und Fortgeschrittene in der Kleingruppe
Mo, 17.05. / 19.30 Uhr
Online-Vortrag: Diabetes – Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?
Di, 18.05. / 9 Uhr
Online-Kurs: Business-Rhetorik Teil 1
Ab Di, 18.05. / 16 Uhr
Online-Kurs: Lachyoga
Ab Di, 18.05. / 19.30 Uhr
Professionell Social Media nutzen für Vereine
Di, 18.05. / 19.30 Uhr
Online-Diskussion: Afrikas Kampf um seine Kunst
Mi, 19.05. / 17.30 Uhr
Mix your own bowl – Koreanische Rainbow-Bowl

und Bananen Mango Bowl
Mi, 19.05. / 19.30 Uhr
Online-Diskussion: Karl Lagerfeld – Ein Deutscher in Paris
Ab Mi, 19.05. / 19.45 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga
Do, 20.05. / 19 Uhr
Online-Course Portrait Drawing in English
Do, 20.05. / 19.30 Uhr
Online-Vortrag: Helmut Fidler – Jüdisches Leben in der Bodenseeregion: Eine Spurensuche
Fr, 21.05. / 18 Uhr
Online-Kurs: Italienischer One-Pot „Salsiccia mit Pasta“
Ab Mo, 24.05. / 19.30 Uhr
Online-Kurs: Der fotografische Blick
Di, 25.05. / 19.30 Uhr
Online-Diskussion: Regieren in unsicheren Zeiten – was kommt nach Merkel?
Mi, 26.05. / 18 Uhr
Food for Future – Warum Kreativität gut fürs Klima ist

Do, 27.05. / 19.30 Uhr
Online-Gespräch: David Kerman im Gespräch mit Prof. Michael Brenner
Ab Fr, 28.05. / 16.30 Uhr
Online-Kurs: Einstieg Dänisch A1 für Anfänger
Ab Mo, 31.05. / 19 Uhr
Online-Kurs Theaterworkshop kompakt – Für Anfänger und Fortgeschrittene in der Kleingruppe
Ab Mo, 07.06. / 19.30 Uhr
Online-Kurs: Englisch Auffrischung A2
Ab Mo, 07.06. / 19 Uhr
Online-Kurs: Polnisch A1 für Anfänger

BODENSEEFORUM

Das Bodenseeforum ist in der Regel nicht selbst Veranstalter. Zur Veranstaltungsübersicht: www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/veranstaltungen/

Erholung im Einklang mit der Natur

Sanierter Naturcampingplatz Litzelstetten-Mainau offiziell übergeben

Oberbürgermeister Uli Burchardt hat am 30. April 2021 den komplett sanierten Naturcampingplatz Litzelstetten-Mainau offiziell an die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (MTK) als Pächterin übergeben. Die städtische Beteiligungsgesellschaft wird die nach ECOCAMPING-Standards zertifizierte Anlage in der Großherzog-Friedrich-Straße künftig von April bis Oktober betreiben. Die Anlage ist rund 8.000 Quadratmeter groß und bietet 30 Stellplätze für Campervans mit bis zu sechs Metern Länge sowie eine Wiese für Zelte.



Kämmerer Ulrich Schwarz, Martin Wichmann, stellv. Leiter des Amtes für Stadtplanung und Umwelt (ASU), der Litzelstetter Ortsvorsteher Wolfgang Gensle, ASU-Mitarbeiterin Claudia Schöbel, Campingplatz-Leiterin Britta Frischmuth von der Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (MTK), OB Uli Burchardt, Eric Thiel, Geschäftsführer der MTK, Hochbauamtsleiter Thomas Stegmann und Bauleiter Christoph Bauer vom Konstanzer Architekturbüro Raumwerk

Ökologische Bauweise

Die Anlage stammt aus den 1950/60er-Jahren und wurde von November 2020 bis April 2021 in nur fünf Monaten nach ökologischen und nachhaltigen Richtlinien neu errichtet. Aufgrund des abfallenden Geländes wurde das Gebäude so in den Hang eingebunden, dass von oben kommend nur das Obergeschoss sichtbar ist. Das Holzgebäude wurde im Null-Energie-Standard erstellt. Das verwendete Holz ist aus heimischer, unbehandelter Fichte. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach liefert den Strom für die Warmwasserbereitung und die Notbeheizung im Winter, so dass das Haus energieautark konzipiert ist. Im Souterrain sind sanitäre Einrichtungen wie Duschen, Umkleiden und WC für den Campingplatzbe-

trieb und im Obergeschoss befindet sich ein großer Aufenthaltsbereich mit Bistro. In dessen Außenbereich können Gäste den Seeblick und die Aussicht auf die Insel Mainau genießen. Insgesamt wurden mehr als 20 heimische Bäume gepflanzt.

Geplant und entworfen wurde das Gebäude vom städtischen Hochbauamt. Die außenräumliche Konzeption und Gestaltung des Campingplatzes ist durch das Amt für Stadtplanung und Umwelt entwickelt worden.

Den Grundstein für die Sanierung legte der Gemeinderat mit dem Projektbeschluss im Herbst 2018. Die

Gesamtkosten liegen bei 1,15 Millionen Euro. Davon übernahm das Land rund 107.575 Euro im Rahmen der Tourismusförderung.

Regionales Angebot

Das Gästeangebot des Bistros ist vom morgendlichen Brötchenservice bis zum Abendessen auf Nachhaltigkeit, lokale Zusammenarbeit und Regionalität ausgerichtet. Direkt am Platz wird ein Regiomat regelmäßig vom Gebhardshof bewirtschaftet und bietet den BesucherInnen alles für den täglichen Bedarf.

Die Anreise ist möglich, sobald die Corona-Verordnung es zulässt.

Start in die Grünabfall-Saison 2021

Wertstoffhof, Container oder die eigene Grünabfalltonne

Gartenarbeit macht glücklich – und Abfall, sogenannten Grünabfall. Sei es der Rasen nach dem Mähen, die verblühte Blumenpracht oder der Heckenschnitt, damit die Einfahrt nicht blockiert wird: Je nach Gartengröße und -arbeit kann der Grünabfall mächtig in die Höhe wachsen.

Grünabfälle aus privaten Haushalten können grundsätzlich kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Dazu bietet sich vor allem der Wertstoffhof Dorfweiher an. Neben der ebenerdigen Auslade-Mög-

lichkeit können dort auch größere Mengen entsorgt werden. In der Fritz-Arnold-Straße, der Gartenstraße und in Dettingen werden Grünabfälle bis zu einer Menge von 1 m³ angenommen.

Zwischen März und November stellen die EBK Grünabfall-Container an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet und in den Vororten auf. Die Container stehen vor Ort jeweils über einen Zeitraum von zwei Wochen für den Einwurf von Gartenabfällen bis zu einer Menge von 1 m³

bereit. Dies ermöglicht die Grünabfall-Entsorgung auf kurzen Wegen, unkompliziert und kostenfrei. Standorte und Termine sind auf der Website www.ebk-konstanz.de unter den Abfuhrterminen zu finden.

Mit dem Glück eines größeren Gartens oder dem fleißigem Engagement in dem selbigen fallen regelmäßig größere Mengen Grünabfall an. Um die bequem zu entsorgen, kann bei den EBK eine eigene Grünabfalltonne bestellt werden. Die grünen Tonnen haben ein Fassungsvermögen von 240 Litern und werden zwischen Mai und November regelmäßig geleert. Je nach Bedarf, kann die Leerung alle 14 Tage oder alle 4 Wochen erfolgen. Die Kosten richten sich nach dem gewünschten Abholrhythmus. Das entsprechende Bestellformular mit Abholterminen findet sich auf der Website der EBK.

Die EBK bieten noch mehr Möglichkeiten zur fachgerechten Entsorgung von Grünabfällen an, darunter auch gebührenpflichtige Säcke oder die Abholung auf Bestellung. Alle Infos sind auf der Website der EBK zu finden. Außerdem hilft die Abfallberatung der EBK gerne bei der Suche nach der passenden Lösung, telefonisch unter 07531-996-188 oder -189 oder per E-Mail: abfallberatung@ebk-tbk.de.



Ganz bequem: Die eigene Grünabfalltonne der EBK

Viele Ideen für das Grenzbachareal

Öffentliche Zwischenpräsentation zum Planungsverfahren am 19. Mai

Das Amt für Stadtplanung und Umwelt führt aktuell ein Planungsverfahren durch, bei dem drei Planungsbüros im Dialog mit FachexpertInnen, Politik und Verwaltung, potenziellen NutzerInnen, NachbarInnen und interessierten BürgerInnen ein Gesamtkonzept für das Grenz-

bachareal, dem ehemaligen Technologiezentrum Konstanz, entwickeln.

Den Auftakt bildete bereits ein interaktiver Online-Workshop. Am Mittwoch, den 19. Mai, ab 9 Uhr, stellen die Planungsteams nun ihre ersten Entwürfe vor und diskutieren diese anschließend mit

dem Begleitgremium und allen interessierten KonstanzerInnen. Der Workshop findet ebenfalls online statt. Der Link zur Anmeldung, ein Video-Rundgang über das Areal sowie alle Unterlagen und Informationen zum Prozess gibt es unter www.konstanz.de/grenzbachareal.

Neuer Kiesbelag für den Seeuferweg

Fußgänger werden abschnittsweise umgeleitet

Der Seeuferweg zwischen der Bodensee-Therme und der Seestraße bekommt einen neuen Kiesbelag. Die Arbeiten haben Anfang Mai begonnen und werden abschnittsweise durchgeführt. Während der Arbeiten ist das jeweilige Teilstück gesperrt. Der Fußverkehr wird entsprechend über Nebenstraßen umgeleitet.

Durchgeführt werden die Arbeiten von den Technischen Betrieben Konstanz. Zunächst werden etwa 5 bis 7 Zentimeter des alten Deck-

materials abgetragen. Der neue wassergebundene Kiesbelag wird unmittelbar danach aufgetragen, so dass das jeweilige Teilstück sofort wieder begehbar sein wird.

Die Arbeiten beginnen an der ersten Betonbrücke von der Therme kommend und werden abschnittsweise bis zur Holzbrücke unterhalb der Rosenau in Richtung Seestraße fortgeführt. Sie dauern voraussichtlich bis Mitte Juni. Für Rettungsfahrzeuge ist die Durchfahrt jederzeit gewährleistet.



Rot markiert den ersten Abschnitt der Arbeiten am Seeuferweg.

Klimafreundlich und flexibel unterwegs

Erste von fünf Mobilitätssäulen des Landes am Bahnhof Fürstenberg aufgestellt

Am Bahnhof Fürstenberg in Konstanz wurde am 29. April 2021 eine der ersten von fünfzehn Mobilitätssäulen in Baden-Württemberg eingeweiht. Die Säule ist eine von zukünftig fünf in der Stadt, an denen sich Bürgerinnen und Bürger über nachhaltige Mobilitätsangebote informieren können. Die Mobilitätssäulen weisen unter anderem den Weg zum regionalen ÖPNV, den Leihfahrradstationen und Car-Sharing-Diensten. Die etwa vier Meter hohen Säulen weisen auf die Vielfalt der Mobilität hin. Sie sind im Design der landesweiten Mobilitätsmarke bewegt gehalten und bestehen aus wiederverwertbarem, witterungsbeständigem Material. Dank Photovoltaikmodulen und einem kleinen Akku werden die Säulen nachts beleuchtet sein.

Wichtiger Baustein für autoarme Innenstadt

„Die Entwicklung von nachhaltigen Mobilitätsstrategien ist in Konstanz ein zentrales Thema auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel ist dabei ein wichtiger Baustein, um die Konstanzer Innenstadt weitgehend autofrei zu entwickeln und die Erreichbarkeiten und Mobilität zu verbessern. Die Mobilitätssäulen tragen dazu bei, Konstanz für Pendler und Gäste so attraktiv zu gestalten, dass sie gerne aufs Fahrrad und andere umweltfreundliche ÖV-An-

gebote umsteigen. Damit erhöht sich die Attraktivität unserer schönen Innenstadt für Bewohner und Gäste“, so Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn.

Leuchttürme für Verkehrswende

Die Mobilitätssäulen sollen in Zukunft landesweit an zentralen Orten stehen, an denen mindestens drei umweltfreundliche Mobilitätsangebote zusammenkommen. Ziel des Projekts ist es, diese Orte wiedererkennbar zu machen und über die vorhandenen Angebote zu informieren. Zudem hilft die Säule beim Finden der Buchungsportale der Leihfahrradanbieter und Car-Sharing-Dienste. In einem ersten Pilotprojekt wurden die Säulen in insgesamt vier Städten aufgestellt. Bei Erfolg ist vorgesehen, die Säulen an wichtigen Mobilitätsorten in ganz Baden-Württemberg zu installieren.

Umfrage zum Pilotprojekt Mobilitätssäulen gestartet

Seit April stehen die Mobilitätssäulen und markieren Knotenpunkte öffentlicher und geteilter Mobilitätsangebote. Nun sollen erste Eindrücke und Erfahrungen gesammelt werden. Dafür wurde eine Online-Umfrage erstellt, die noch bis zum 31. Mai läuft. Hier geht es zur Umfrage:



Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn und Dr. Britta Wittchow von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH enthüllen die erste Mobilitätssäule am Bahnhof Fürstenberg.

Innovatives Konzept für Autofähre

Kabellose Stromversorgung per Induktion

Studierende der HTWG entwickeln innovatives System zur Stromversorgung der Autofähre zwischen Meersburg und Konstanz - Stadtwerke Konstanz wollen das Konzept umsetzen.



Studierende der HTWG haben ein Konzept für die Autofähre zwischen Konstanz und Meersburg entwickelt, wie die Bordstromversorgung lokal emissionsfrei per Induktion erfolgen kann.

Die Autofähren zwischen Konstanz und Meersburg benötigen neben Antriebsenergie auch Strom beispielsweise für Beleuchtung, Messinstrumente auf der Brücke und Bordgastronomie. Der hierfür benötigte Strom wird von einem Dieseldieselgenerator an Bord erzeugt. Studierende der HTWG Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung haben auf Anregung der Stadtwerke Konstanz ein Konzept dafür entwickelt, wie die Bordstromversorgung lokal emissionsfrei per Induktion über die Fährbrücke erfolgen kann.

„Das ist gut durchdacht, smart und hat uns absolut überzeugt“, sagt Christoph Witte, technischer Leiter der Stadtwerke-Fähren. Er kündigt an, das Konzept mit einer ersten Fähre umsetzen zu wollen. Derzeit werden noch die Fördergelder hierfür beantragt. „Es wird ein erster Baustein unserer Maßnahmen sein,

CO₂-Emissionen im Fährbetrieb einzusparen“, erläutert er. „Der große Gedanke dahinter ist, die automatische Ladetechnologie für die Fähren der Zukunft zu entwickeln, das heißt vollelektrische Schiffe, bei denen während der kurzen Umschlagszeiten die Akkumulatoren automatisch nachgeladen werden.“

Das Konzept der Studierenden sieht das Anbringen jeweils einer Induktionsplatte auf dem Landungssteg sowie auf dem Deck vor. So wird die kontaktlose Stromversorgung der Fähre direkt über die Landungsbrücke von der Anlandung bis zur Abfahrt möglich. „Das Vorgehen ist

bestechend einfach und überzeugt durch seine hohe Sicherheit“, sagt Daniel Kirch, Projektleiter bei den Stadtwerken Konstanz. Die Stromversorgung ohne offenliegende elektrische Kontakte sei die Ideallösung in einer den Witterungseinflüssen ungeschützt ausgesetzten Umgebung.

Die Positionierung ist unabhängig vom Pegelstand optimal, da sich die Fährbrücke dem Wasserstand anpasst. Zudem sei die Induktionsvorrichtung robust und von langer Lebensdauer, der Wartungsaufwand sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit gering, betont Maschinenbau-Professor Dr. Peter Stein.

Eine Postkarte für die netten Nachbarn von gegenüber

Abteilung Altenhilfe will Nachbarschaft sichtbar machen

Ein Päckchen Zucker ausborgen, wenn die Läden schon geschlossen haben, ein nettes Wort zwischen Tür und Angel, kurz auf den Hund aufpassen: Gute nachbarschaftliche Beziehungen bieten ein Mehr an Sicherheit und Versorgung. Vor allem für Ältere trägt Nachbarschaft viel zu einem zufriedenen Alltag bei. Die Abteilung Altenhilfe der Stadt Konstanz entwickelt ein Konzept, das die Entstehung von solchen Sorgestrukturen in Quartier und Nachbarschaft unterstützt. Für dieses Vorhaben wurde als Pilotprojekt der Stadtteil Paradies ausgesucht. Was an nachbarschaftlichen Beziehungen bereits gelebt wird, soll hier mit verschiedenen Aktionen sichtbar gemacht werden und dadurch Wertschätzung bekommen.

In einer ersten Aktion können die BewohnerInnen des Stadtteils Paradies ihren Nachbarinnen und Nachbarn auf einer eigens dafür gestalteten Postkarte eine Mitteilung oder einen Gruß schreiben. Kinder können die



Die BewohnerInnen im Paradies können ihren NachbarInnen bald mit einer eigens dafür gestalteten Postkarte eine Freude machen.

Karte auch für ein gemaltes Bild nutzen. Die Nachbarschaftskarten liegen vom 17. bis zum 22. Mai an verschiedenen Orten im Stadtteil aus und dürfen – wann immer sich ein Anlass bietet – zum Einsatz kommen. Wer verpasst hat, sich eine Nachbarschafts-

karte zu holen, oder später noch mehr Karten benötigt, kann sich im Internet die Vorlage ausdrucken oder sich über die Altenhilfe Stadt Konstanz weitere Karten zuschicken lassen.

Die Auslageorte der Nachbarschaftskarte unter www.konstanz.de.



Land zeichnet BioLAGO-Gründer mit Staufermedaille aus: Die Staufermedaille in Gold ist eine seltene und besondere persönliche Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg. Professor Klaus P. Schäfer, Ideengeber und Gründer des bodenseeweiten Gesundheitsnetzwerks BioLAGO e.V., wurde nun mit dieser Auszeichnung für sein Engagement im Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft geehrt. Verliehen wurde die Staufermedaille durch Oberbürgermeister Uli Burchardt. Anwesend waren außerdem Prof. Malte Drescher, Prorektor der Universität Konstanz (links), und Beate Behrens, Leiterin der Wirtschaftsförderung (rechts). BioLAGO wird von der Stadt und dem Landkreis Konstanz gefördert.

Online-Beteiligung Bebauungsplanverfahren Bücklepark

Die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens läuft. Noch bis zum 4. Juni 2021 können die Planunterlagen im Verwaltungsgebäude Untere Laube und auf der städtischen Homepage unter dem Link www.konstanz.de/bau-leitplanung einsehen und Stellungnahmen einreichen werden.

Einfache Teilnahme

Ergänzend dazu bietet die Vorhabenträgerin i+R vom 14. bis 16. Mai 2021 unter www.beteiligung.buecklepark.de Pläne und Erläuterungen des Vorhabens u.a. zu Gebäuden, Grünflächen, öffentlichen Wegen, Tiefgaragen und Parkplätzen, Sharing-Angeboten oder zur Energiezentrale.

Stellungnahmen dazu können über ein Formular eingebracht werden, die dann vom Gemeinderat bewertet werden und als Teil der Sitzung gelten.

Münsterplatz Open Air 2021

Theater unter freiem Himmel mit „Viel Lärm um nichts“

Ein ganz besonderes Erlebnis ist alljährlich Theater unter freiem Himmel auf dem Münsterplatz. Auch das Team um die neue Intendantin Karin Becker verwandelt 2021 den Münsterplatz in eine fantastische Bühne. Natürlich mit greifenden Hygienekonzepten für Zuschauer sowie Teilnehmende.

Beim diesjährigen Münsterplatz Open Air wird mit „Viel Lärm um nichts“ ab 19. Juni ein Klassiker gezeigt, der perfekt zur atmosphärischen Kulisse passt. Shakespeares Komödie entführt in die flirrende Welt des sommerlichen Siziliens und wartet mit einem der amüsantesten

und unkonventionellsten Paare der Weltliteratur auf: der schlagfertigen Beatrice und ihrem wortgewandten Gegenspieler Benedikt.

Die Theaterkasse im KulturKiosk, Wessenbergstraße 41, bleibt Covid-19-bedingt für den Publikumsverkehr leider geschlossen. Derzeit können aufgrund der Nachverfolgbarkeit und der Haushaltsbeschränkungen leider keine Tickets über den Webshop gekauft werden.

Kartenreservierung per Mail sowie telefonisch möglich: Telefonisch 07531 - 900 2150 oder per E-Mail an theaterkasse@konstanz.de. www.theaterkonstanz.de

Mit dem Förderbudget fit für die Zukunft

Finanzielle Unterstützung für Vereinsentwicklung und Leadership

Das Engagement in Vereinen ist eine der wichtigsten Pfeiler der Zivilgesellschaft. Deshalb unterstützt die Stadt Konstanz ihre Vereine auf vielseitige Weise u.a. projektbasiert durch das Bürgerbudget, durch Seminare beim Fortbildungsprogramm Fit im Ehrenamt und auch fokussiert auf die Vereinsstruktur und -entwicklung durch das Förderbudget.

Vereine sehen sich mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert: Wie machen wir unseren Verein zukunftsfähig? Wie modernisieren wir unsere Arbeitsweise? Wie integrieren wir neue Personen in den Vorstand? Wie können wir Probleme zwischen Vorstandsmitgliedern konstruktiv lösen?

Durch das Förderbudget soll eine Stärkung der Führungsarbeit und der Organisationsentwicklung der Vereine ermöglicht werden. Gefördert werden können mit bis zu 3.000 €. z.B.: Supervisionen bei Konflikten innerhalb der Führung, Beratungen zu Fragen des Vereinsrechts, zur Datenschutzgrundverordnung oder zum Vereinsmanagement. Wichtig ist dabei, dass es sich um eine Erstberatung handelt.

Eine Antragsstellung auf Förderung ist laufend möglich. Die Prüfung erfolgt durch die Abteilung Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement. Weitere Informationen sowie das Antragsformular unter: www.konstanz.de/foerderbudget



Gemeinsam ein Zeichen für Inklusion setzen: Unter dem Motto „Deine Stimme für Inklusion – mach mit!“ stand die Foto-Aktion zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai. In den Fokus wurden dabei insbesondere die größten Teilhabe-Barrieren im Alltag genommen. Unter #updateKonstanzInklusiv wurde diese Foto-Collage für Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe veröffentlicht, um daran zu erinnern, dass Teilhabe-Barrieren für Menschen mit Behinderung kein Randproblem in der Gesellschaft sind. Die Statements wurden in der Aktionswoche vom 5. bis 9. Mai öffentlich präsentiert.

Eine Jugendvertretung für Konstanz

Die Wahl ist für Februar 2022 geplant

Jugendliche sollen in der Kommunalpolitik aktiv mitwirken und ihre Interessen vorbringen können – zu diesem Zweck wird im Februar 2022, ergänzend zu bereits praktizierten Formaten der Jugendbeteiligung, eine Jugendvertretung für Konstanz gewählt. Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 27. April beauftragt, die Wahl zeitnah zu planen und durchzuführen. Für die Wahl der Jugendvertretung und deren Budget stellt der Rat jährlich ca. 16.000 Euro zur Verfügung.

Um die Richtlinien für die Wahl und die Tätigkeit einer Jugendvertretung festzulegen, wurde das Thema im Rahmen der Schulthementage und der AG Kinder- und Jugendbeteiligung mehrfach erörtert und beraten. Die künftige Jugendvertretung soll aus zwölf TeilnehmerInnen be-

stehen. Dabei sind nicht nur SchülerInnen und StudentInnen, sondern auch explizit Auszubildende angesprochen, zu kandidieren und sich einzubringen. Die gewählte Jugendvertretung wird sich nicht nur regelmäßig zu internen Besprechungen treffen, sondern auch an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen, wo sie ein Rede- und Antragsrecht hat.

Für die Suche nach KandidatInnen und die anschließende Wahl der Jugendvertretung soll die Stadtverwaltung Konstanzer Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren ansprechen. Auch soll die Wahl bei allen Konstanzer Jugendlichen beworben werden. Aktuell wird die Wahlordnung vom Personal- und Organisationsamt (Projektgruppe Wahlen) gemeinsam mit dem Sozial- und Jugendamt, Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, ausgearbeitet.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

**- Aufstellungsbeschluss -
(beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den in Konstanz-Staad gelegenen Bereich der Straßen Im Weinberg, Deutschordenshalde, Egelseeweg und Damaschkeweg die Aufstellung des Bebauungsplans

„Egelseequartier“

beschlossen.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt
- nördlich durch den Elblingweg sowie den Ruhländersteig,
- östlich durch die Harder Gasse,
- südlich durch die Mainastraße und
- westlich durch die Straße Zur Friedrichshöhe.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 4181/63; 4181/90; 4181/72; 4181/21; 4181/79; 4181/78; 4181/62; 4181/41; 4181/92; 4181/46; 4181/94; 4181/87; 4181/81; 4181/10; 4181/98; 4181/58; 4181/80; 4181/64; 4181/33; 4181/95; 4181/97; 4181/49; 4181/29; 4181/15; 4181/14; 4181/67; 4181/47; 4181/85; 4181/73; 4181/84; 4181/11; 4181/75; 4181/54; 4181/19; 4181/82; 4181/74; 4181/55; 4181/50; 4181/56; 4181/27; 4181/43; 3038/4; 4181/6; 4181/12; 4181/83; 3038/5; 4181/38; 4181/77; 4181/26; 4181/76; 4181/68; 4181/40; 4179/3; 4181/22; 4181/51; 4181/35; 4181/37; 4181/4; 4181/99; 4181/5; 4181/71; 4181/96; 4181/59; 4181/3; 4181/20;

4181/44; 4181/61; 4181; 4181/89; 4181/23; 4181/42; 4181/60; 4181/18; 4181/57; 4181/86; 4181/69; 4181/88; 4181/70; 4181/45; 4181/66; 4181/17; 4181/9; 4181/36; 4181/65; 4181/52; 4181/48; 4181/28; 4181/39; 4181/34; 3604; 4181/53

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die



Rechtsgrundlage für den Erhalt der bestehenden gartenstadttähnlichen Siedlungsstruktur und für deren angemessene und behutsame städtebauliche Weiterentwicklung geschaffen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. STADT KONSTANZ Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

über die Verlängerung der Veränderungssperre, in Kraft getreten am 29.05.2019,

in einem Teilbereich des künftigen Bebauungsplans „Unterlohn, 7. Änderung“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 27.04.2021 die folgende Verlängerung der am 29.05.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 29.05.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für den in § 2 bezeichneten Teilbereich des o. g. Bebauungsplanes wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verlängerung der Veränderungssperre wird begrenzt

im Nordosten (von West nach Ost) durch den südwestlichen Gehweg der Reichenaustraße (Flst.Nr. 9462/2/Teil),

im Osten (von Nord nach Süd) bilden die östlichen Grenzen der Grundstücke des Anwesens Reichenaustraße 81 bis 81c (Grundstücke Flst.Nrn. 9301, 9301/4, 7712/21) sowie ein Teilstück der Rudolf-Diesel-Straße (Flst.Nr. 9300/2/Teil) den östlichen Abschluss des Geltungsbereichs,

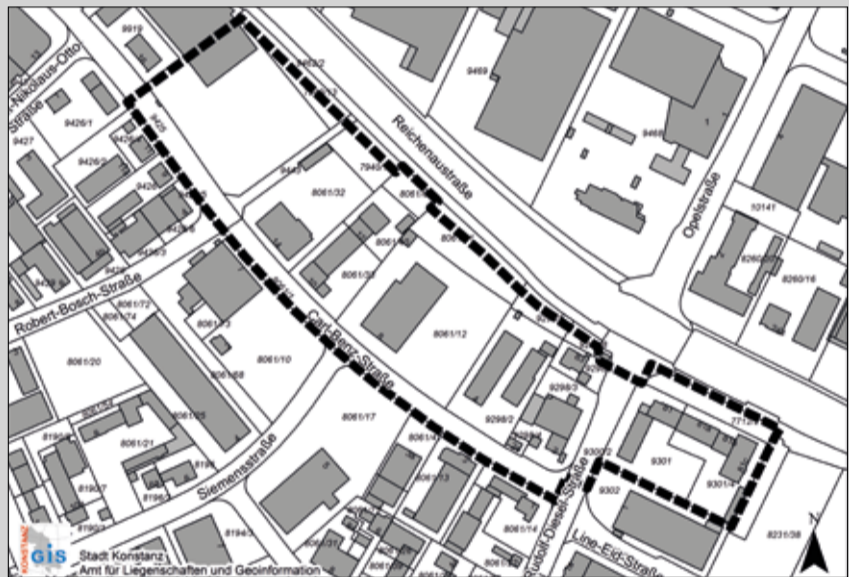
im Südwesten (von West nach Ost) bilden ein Teil der Carl-Benz-Straße (Flst.Nrn. 8061/1 und 9425/Teil) und die südwestlichen Grenzen des vorgenannten Anwesens Reichenaustr. 81 bis 81c den südwestlichen Abschluss des Geltungsbereichs, und

im Nordwesten (von Süd nach Nord) bildet die Fläche des zu dem bestehenden Einkaufsmarkt gehörenden Parkplatzes (Grenze des Geltungsbereichs = verlängerte Linie der gemeinsamen Grenze zum benachbarten Grundstück des Anwesens Carl-Benz-Straße 16 (Flst. Nr. 9919) auf die nordwestliche Grenze des Grundstückes Flst.Nr. 7940/13 an der Reichenaustraße) den nordwestlichen Abschluss.

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Erweiterung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unterlohn, 7. Änderung“ mit den Grundstücken Flst.Nrn. 9425/Teil und 8061/1 (Carl-Benz-Straße/Teil), Flst.Nr. 9916/Teil, Flst.Nr. 7940/13, Flst.Nr. 9493 (Weg), Flst.Nr. 9740/14, Flst.Nr. 8061/32, Flst.Nr. 8061/69, Flst.Nr. 8061/40, Flst.Nr. 8061/33, Flst.Nr. 8061/61, Flst.Nr. 8061/12, Flst.Nr. 9298/5, Flst.Nr. 9298/2,

Flst.Nr. 9298/8, Flst.Nr. 9298/6, Flst.Nr. 9298/3, Flst.Nr. 9298/4, Flst.Nr. 9300/2/Teil (Rudolf-Diesel-Straße/Teil), Flst.Nr. 7712/21, Flst.Nr. 9301 und Flst.Nr. 9301/4.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausfertigt. Konstanz, den 30.04.2021
gez. Langensteiner-Schönborn, Bürgermeister

Hinweise: Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmallamt – Abt. Baupunkt, 2. OG, Zimmer 2.23 und 2.24 – der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO). Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. STADT KONSTANZ Uli Burchardt, Oberbürgermeister

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 1 und 6 LBO für das Gebiet der Gemarkung Konstanz die Aufstellung einer

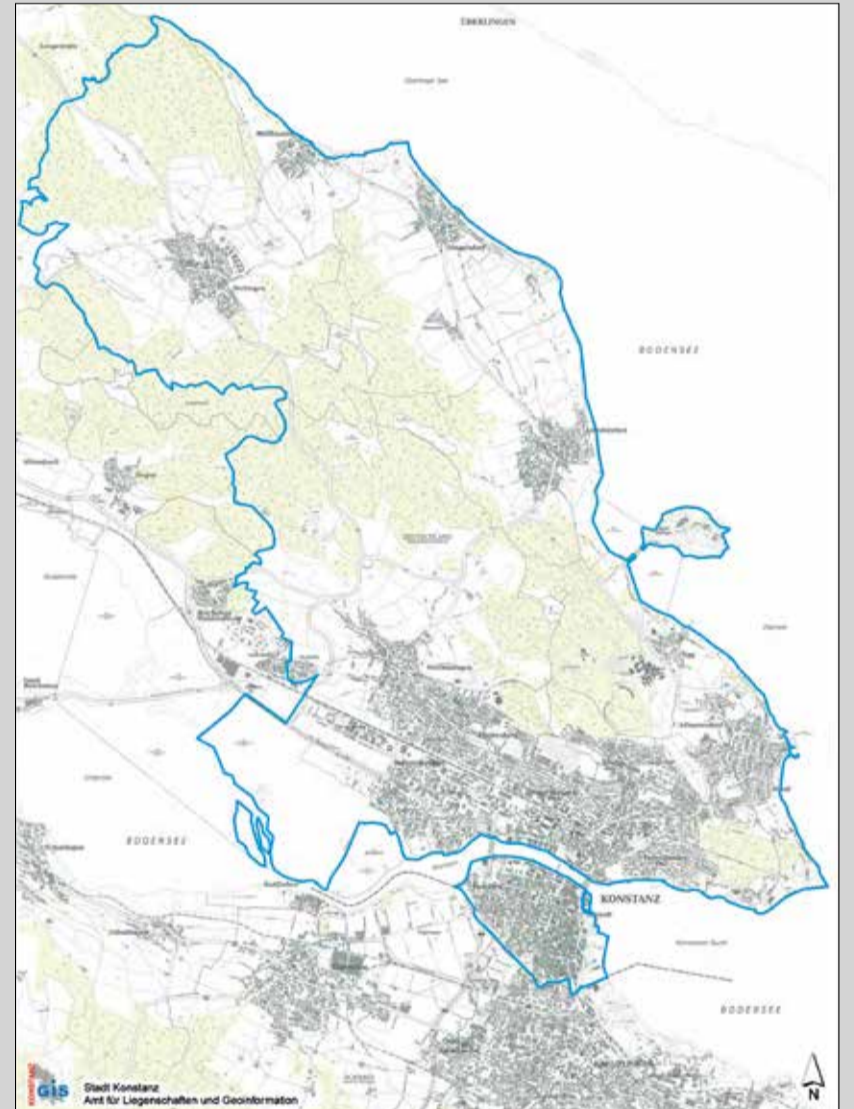
Stellplatzsatzung

als Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird im vereinfachten Verfahren nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich über gesamte Gebiet der Stadt Konstanz mit den Gemarkungen Konstanz, Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Litzelstetten, wobei gemäß § 3 des Satzungsentwurfs die in § 5 vorgesehenen Regelungen zur Einschränkung der Pflicht zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze in den Ortsteilen Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Litzelstetten keine Anwendung finden.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Satzung hat das Ziel, die Pflicht zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnnutzungen einzuschränken sowie Anforderungen an die Herstellung und Ausgestaltung notwendiger Fahrradstellplätze für Wohnnutzungen zu regeln.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 außerdem den Entwurf der Stellplatzsatzung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Stellplatzsatzung mit Begründung werden

vom 19.05.2021 bis einschl. 02.07.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05

(Ansprechpartner: Herr Sebastian Nadj, Zimmer 5.11, Tel.: 900-2527, E-Mail: Sebastian.Nadj@konstanz.de und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung, in Betracht kommende Alternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Satzung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 19.05.2021 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem in den Ortsverwaltungen Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Litzelstetten während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Stellplatzsatzung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

In den Stellungnahmen sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie
Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Ein Zutritt für die Öffentlichkeit ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung städtischer Mitarbeitenden gestattet.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

**- Aufstellungsbeschluss -
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Weiherhof-Areals die Aufstellung des Bebauungsplans

„Weiherhof-Nord, 5. Änderung“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt
- nördlich durch den Bodenseeradweg Konstanz-Radolfzell,
- östlich durch die Schneckenburgstraße,
- südlich durch die Weiherhofstraße und
- westlich durch die Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen Weiherhofstraße und Bodenseeradweg.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1743/46, 1743/86, 9996, 10063, 10063/1, 10064, 10064/1, 10064/2, 10064/3, 10078, 10396 und 10397 der Gemarkung Konstanz.



Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben im Plangebiet auszuschließen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3

Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweis: Diese Bekanntmachung wurde unter Anwendung von § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Konstanz über „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereits am 04.05.2021 im Südkurier veröffentlicht. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des SÜDKURIER.

DIE BODENSEE-SCHIFFFAHRT. **BSB**

DEN SEE ENTDECKEN

VON SEINER SCHÖNSTEN SEITE

Ab **13. Mai 2021** heißt es endlich wieder Schiff Ahoi!

Die Sonne im Gesicht, der Wind weht um die Nase – Anker lichten für ein Erlebnis der besonderen Art! Kleine und große Kapitäne sind herzlich willkommen. Stürzt euch ins Abenteuer!

Infos unter www.bsb.de/fahrplan

KONSTANZ
Die Stadt zum See

PFLEGE-KINDER MACHEN DAS LEBEN BUNTER

Das Jugendamt sucht Familien, Paare und Einzelpersonen, die Interesse daran haben, ein Pflegekind (vom Säugling bis zum Jugendlichen) aufzunehmen.

Unverbindliche Informationen beim Fachdienst Pflegekinder, Jugendamt Stadt Konstanz, unter 07531/900-2648 oder -2441

KONSTANZ
Die Stadt zum See

BÜRGERBUDGET 2021

Was: Förderung für Projekte aus der Konstanzer Bürgerschaft, die gemeinwohlorientiert sind oder dem Klimaschutz zugutekommen. Max. 15.000 € Fördersumme je Projekt, Gesamtbudget: 100.000 €

Wer: Anträge stellen können Vereine, Initiativen, Nachbarschaften und Privatpersonen aus Konstanz

Wie: Richtlinien zur Förderung und Antragsformular unter www.konstanz.de/buergerbudget

Wann: Projektanträge können bis zum 20.07.2021 eingereicht werden. Im Herbst bewertet ein neuer BürgerInnenrat die Anträge und gibt eine Förderungsempfehlung an den Gemeinderat.

Kontakt: Abteilung Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftlichen Engagement | Antrag schicken an: anjela.griebel@konstanz.de | mehr Infos unter: www.konstanz.de/buergerbudget

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuerero@konstanz.de
Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-abfrage
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Stabsstelle Konstanz International
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungsundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

BauPunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000
Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Nach Voranmeldung

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de

Die städtischen Verwaltungsgebäude und einige weitere Einrichtungen sind derzeit für Besucher geschlossen, aber telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Bitte informieren Sie sich vorab!

Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz, Kasse
Konzilstr. 11
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Sa 10 – 12 Uhr
Öffnungszeiten
vorerst geschlossen

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenaustraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 15 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/5981-0
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr, 8.30 – 12.30 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr
Besuch nach Anmeldung

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 10 – 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Café im Park
Derzeit geschlossen

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Heger Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz

AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Mandy Krüger
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewüffel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz